

W Ü N S C H E



Foto: Anton Schäfer

Wünsche. Die haben wir alle! Der wichtigste Wunsch, der nach Gesundheit, ist sehr aktuell. Der Wunsch nach Frieden hat uns in Europa die Europäische Union gebracht. Der Wunsch nach materieller Sicherheit und die Wünsche nach „mehr“, sind Grundlage unseres marktwirtschaftlichen Systems. Der Wunsch nach einer sauberen Umwelt, einem Klima, das auch unseren Kindern noch ermöglicht, ihr Leben zu genießen, wird immer dringender und ist dementsprechend eine wesentliche Agenda im Rahmen der Weiterentwicklung der

Europäischen Union von einer Friedensunion zu einer Werteunion.

Viele unserer Wünsche werden nicht erfüllt, einige verspätet, bei manchen verändert sich die Interessenslage und bei einigen sind wir ja sogar froh, dass sie sich nicht erfüllt haben. Denn erfüllte Wünsche sind unter Umständen auch gefährlich oder bringen das Gegenteil von dem, was eigentlich gewollt war.

In diesem Sinne wünschen wir allen Lesern einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022 und viel Erfolg und Gesundheit. (Red)

Inhalt



	Seite
Wünsche	1
Impressum	2
Aktuelles	3
Europa am Zug (Anton Schäfer)	4
Den Wünschen an Europa auf der Spur (Martin Selmayr)	5
Grenzen ziehen: für Freiheit und Sicherheit (Lukas Mandl)	7
Polnisches Verfassungsgericht bestreitet Vorrang des Unionsrechts (Anton Schäfer)	9
Die Europäische Bewegung Schweiz (Fredy Lüchinger)	12
Vereinsnachrichten	14
Europa-Wikipedia	15
Zu guter Letzt	16

Blattlinie: Die Europastimme ist eine proeuropäische politische – parteipolitisch unabhängige – Zeitung, die sich kritisch mit der Entwicklung in Europa, der Europäischen Union zu einem Europäischen Bundesstaat sowie mit den nationalen und regionalen Entwicklungen und Strömungen innerhalb Europas und der Europäischen Union auseinandersetzt.

Zitervorschlag: Europastimme, Jahrgang, Nummer, Seite.

Impressum, Offenlegung und Kennzeichnung:

Die Europastimme ab dem 60. Jahrgang ist eine Fortführung der Zeitung der Europäischen Föderalistischen Bewegung, Jungen Europäischen Föderalisten und EUROPTIMUS-Vereinigung für europäische Bildung, die 2018 eingestellt wurde, wobei lediglich der Name weitergeführt wird und die grundsätzliche europapolitische Ausrichtung. Ab dem 60. Jahrgang ist die Europastimme auch Vereinszeitung der EuropaUnion Vorarlberg.

Eigentümer, Verleger und Herausgeber der Europastimme ab dem 60. Jahrgang ist der Edition Europa Verlag, Mag. Dr. Anton Schäfer LL.M. Chefredakteur: Mag. Dr. Anton Schäfer LL.M. Sitz des Verlages und der Redaktion sowie der EuropaUnion Vorarlberg: Forachstraße 74 in 6850 Dornbirn. E-Mail des Verlages: office@Edition.eu.com. E-Mail-Redaktion: office@Europastimme.eu. E-Mail EuropaUnion Vorarlberg: office@EuropaUnion.org. Hergestellt und gedruckt in 6850 Dornbirn.

Erscheint mindestens viermal jährlich als Print- und Online-Ausgabe. Webadresse der Online-Ausgabe: <http://Europastimme.eu>. Einzelheftpreis inkl. USt: 1,60 Euro. Jahresabonnement inkl. Versand im Inland und USt: 15,00. Preisänderung auch unterjährig vorbehalten. Abonnementabbestellungen sind jeweils zum Jahresende möglich, wenn diese bis spätestens 30.11. schriftlich beim Verlag eingehen. Preise für das Abonnement und den Versand außerhalb Österreichs auf Anfrage. Erscheinungsort: 6850 Dornbirn. Verlagspostamt: 6850 Dornbirn. Bei zugesandten Manuskripten behält sich der Verlag bzw. die Redaktion die Kürzung entsprechend des vorhandenen Platzes vor. Der urheberrechtliche Schutz richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen in Europa. Alle Rechte bleiben grundsätzlich vorbehalten. Jeder Teil dieser Zeitschrift darf, soweit die urheberrechtlichen Rechte beim Verlag oder der Redaktion oder beim Herausgeber liegen, unter der Lizenz Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“ (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>) verwendet werden. Bitte beachten Sie: Jede Angabe in dieser Zeitschrift – gedruckt oder online – erfolgt ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit etc. Dies gilt für eigene Beiträge, Fremdbeiträge als auch für zitierte Beiträge. Eine Haftung des Herausgebers, des Verlages, der Redaktion oder der Autoren wird daher gänzlich ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Angaben gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

ISSN: 0014-2727 (Print) und ISSN: 2791-402X (Online). ZDB-ID: 519113-0

P.b.b.



Kampf gegen SLAPP

SLAPP¹ ist ein Apronym² für eine rechtsmissbräuchliche Form der Klage, die den Zweck hat, Kritiker einzuschüchtern und ihre öffentlich vorgebrachte Kritik zu unterbinden.

Solche Klagen sind auch in Österreich seit Langem bekannt und wurden in der Vergangenheit sowohl von öffentlichen Stellen als auch von Privatpersonen erhoben. Es geht dabei weniger darum, ob eine solche Klage Erfolg hat, sondern vielfach um das Binden von finanziellen und organisatorischen Kräften der Betroffenen, um so zu erreichen, dass diese „freiwillig“ ihre Tätigkeit einstellen. Durch solche Praktiken können auch andere Kritiker davon abgehalten werden, sich an einer öffentlichen Debatte zu beteiligen.

Während es in vielen US-Bundesstaaten bereits Schutzgesetze gegen SLAPPs gibt, „hinkt“ hier die Europäische Union mitsamt ihren Unionsmitgliedstaaten weit hinterher.

Die EU plant derzeit jedoch einen Rechtsakt gegen SLAPP-Klagen. Insbesondere sollen strategische Klagen gegen Journalisten unterbunden werden können. Die EU-Kommission stellte am 16. September 2021 Empfehlungen an die Mitgliedstaaten vor. Die EU-Kommission empfiehlt, betroffenen Journalisten rechtliche und psychologische Beratung zur Verfügung zu stellen. Im kommenden Jahr soll weiters ein Gesetzentwurf zur Medienfreiheit von der EU-Kommission vorgestellt und SLAPP verboten werden.

Zur Umsetzung wurde Anfang 2021 von der EU-Kommission eine Anti-SLAPP Expertengruppe berufen. In dieser sind verschiedene Rechtsexperten vertreten. Auch das EU-Parlament interessiert dieses Thema intensiv.³

¹ Engl. strategic lawsuit against public participation = strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung; engl. slap = Ohrfeige, Schlag ins Gesicht.

² Ein Apronym ist ein Sonderfall einer Abkürzung, welches ein bereits existierendes Wort ergibt.

³ Siehe z. B. hierzu eine Studie des Wissenschaftlichen Diensts des EU-Parlaments.

Am 4. Oktober 2021 hat die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern vor solch missbräuchlichen Gerichtsverfahren eröffnet.⁴

Die Stadt Wien ist 2021 im Zusammenhang mit den Protesten und kritischen Äußerungen zum Lobautunnel negativ aufgefallen. Sie hat Anwaltsbriefe an Kritiker senden lassen und diese aufgefordert, das Protestcamp zu räumen, ansonsten würden rechtliche Schritte eingeleitet. Auch Schadenersatzforderungen wurden in den Raum gestellt. Diese Anwaltsbriefe wurden auch Kindern und Jugendlichen gesendet, was die Verkehrs- und Planungsstadträtin Ulli Sima (SPÖ) im Nachhinein bedauerte.⁵

Green Bonds

12 Milliarden Euro werden ausschließlich in grüne und nachhaltige Investitionen in der EU investiert. Es ist dies die weltweit größte Emission einer grünen Anleihe.

Dass dieses Modell erfolgreich ist, zeigt die Nachfrage. Die Anleihe mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Kupon von 0,4 Prozent wurde um das 11-fache über das bestehende Angebot hinaus nachgefragt.

Diese Green Bonds im Wert von bis zu 250 Milliarden Euro zielen darauf ab, Europas Wirtschaft bis Ende 2026 anzukurbeln und den Übergang in eine „grüne europäische Welt“ zu unterstützen. Der Wirtschaft sollen neue Chancen eröffnet werden – zum Beispiel beim Umstieg auf erneuerbare Energien oder im Bereich nachhaltiger Mobilität oder der energiesparenden Sanierung.⁶

⁴ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13192-EU-Ma%C3%9Fnahmen-zum-Schutz-von-Journalisten-und-Menschenrechtsverteidigern-gegen-missbrauchliche-Gerichtsverfahren-SLAPP-Klagen_de.

⁵ <https://wien.orf.at/stories/3134445>

⁶ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_5207

Europa am Zug

Anton Schäfer



Europa am Zug war Thema einer Pressekonferenz in Vorarlberg am 16. September 2021 von Europe Direct Vorarlberg, einem von der Europäischen Kommission ins Leben gerufenen Informationsnetzwerk. Im Rahmen dieser Pressekonferenz wurde auch eine Lokomotive im EU-Design (siehe Bild oben) gezeigt. Die Leiterin von Europe Direct Vorarlberg, Dr. Martina Büchel-German, die die Pressekonferenz organisiert hatte, führte aus, dass 2021 das EU-Jahr der Schiene sei. Es gilt, den Umstieg auf nachhaltige Mobilität zu fördern und die Unionsbürger für das Anliegen zu sensibilisieren. Das EU-Jahresmotto wurde der Schiene bzw. der nachhaltigen Mobilität gewidmet, da die Bekämpfung des Klimawandels ganz oben auf der EU-Agenda steht. Im Juli 2021 wurde hierzu auch das Fit for 55-Paket von der Europäischen Kommission vorgelegt. Die EU-Politik in den Bereichen Energie, Landnutzung und Verkehr soll künftig so gestaltet werden, dass die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden. Dem dient auch die Diskussion mit den Unionsbürgern im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas. Weiters wurde in der ersten Oktober-Woche 2021 ein von Europe Direct Vorarlberg mitfinanziertes Theaterstück „Truck Stopp“ von Cafe Fuerte an mehreren Orten an Vorarlbergs Grenzen aufgeführt. Denn es gilt auch, für die immer noch

vorhandenen äußeren wie inneren Grenzen zu sensibilisieren.

Der Landeshauptmann von Vorarlberg, Mag. Markus Wallner, unterstützt dieses Anliegen und führte dazu aus, dass – im Rahmen der in ganz Europa in dieser Woche stattfindenden Veranstaltungen und Aktionen zu klimafreundlicher Mobilität – in Vorarlberg eine „MOBIL-Woche“ von 4. bis 12. September 2021 durchgeführt wurde. Sensibilisierung, betonte er, sei wichtig, nachdem gut 25 Prozent der Treibhausgasemissionen der EU auf den Verkehr entfallen. Hingegen verursacht der Schienenverkehr in Europa nur 0,4 Prozent der Treibhausgasemissionen.

Er sprach dem Projekt „EU-Lok“ als einem gemeinsamen Projekt aller zehn EUROPE DIRECT-Informationszentren in Österreich seine besondere Anerkennung aus. Vorarlberg als ein Land, das traditionell mit seinen Nachbarn eng verbunden ist, so Wallner, fördert den Ausbau des grenzüberschreitenden Verkehrs seit vielen Jahrzehnten und sieht die engere Vernetzung als wichtiges und für das Land großes Ziel.

Als wichtige Etappen für Vorarlberg nannte er zum Beispiel:

- Der Eurocity Zürich-Bregenz-München, der nach Fertigstellung der erforderlichen Infrastrukturprojekte – v. a. in Deutschland (Elektrifizierung) und Österreich (Streckenbeschleunigung und Zweigleisigkeit der Strecke Lauterach-Hard) –, ab 2022 eine wichtige und schnelle Verbindung sein wird.
- Die Verkürzung der Reisezeit nach München (von rd. 2,5 h auf 2 h) würde zur Attraktivitätssteigerung beitragen.
- Die weitere Folge von den Verbesserungen sei auch, dass Zugreisenden dann auch schneller nach Zürich gelangten (nämlich in 1,25 h).
- Ein wichtiger „Meilenstein“ sei die neue 3-Länder-Regionallinie von Romanshorn über Bregenz nach Lindau. Diese startet vorerst mit acht Zugpaaren am Wochenende.

- Auch innerhalb Vorarlbergs wird mit der „Lauteracher Südschleife“ von Montag bis Freitag eine neue direkte Linie (S5) von Lustenau nach Dornbirn bzw. Feldkirch zur Verfügung stehen. Ein noch ausständiges mittel- bis langfristiges Ziel sei die Streckenführung bis St. Margarethen (Schweiz).

Herauszuheben sei auch, so der Landeshauptmann schließlich, der weitere Ausbau der Zugverbindung nach Berlin:

Seit Sommer 2021 wird an Samstagen eine direkte ICE-Verbindung zwischen Bregenz und Berlin angeboten. Zudem ist mit dem Fahrplanwechsel 2021/22 die Verlängerung eines Railjets über Bregenz nach Friedrichshafen, Ulm und Stuttgart bis Frankfurt geplant.

Den Wünschen an Europa auf der Spur

Martin Selmayr

Welche Wünsche haben die Menschen an Europa? Dieser Frage gingen Paul Schmidt, Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, und ich heuer im Zuge unserer EU-Zukunftstour in ganz Österreich nach. Von 17. bis 21. Juli 2021 waren wir per Bahn und Rad in Vorarlberg unterwegs.

Den Auftakt bildete ein Pressegespräch im Dornbirner Rathaus gemeinsam mit der EU-Abgeordneten Claudia Gamon und Bürgermeisterin Andrea Kaufmann. Im Rucksack hatten wir eine Umfrage, wie die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger die EU sehen und welche Themen aus ihrer Sicht dringend angegangen werden müssen. Ganz oben auf der Prioritätenliste: der Klimaschutz.

Davon, dass sich Vorarlberg auf vielfältige Weise mit Europa auseinandersetzt, zeugt das Projekt „Europaplätze“ in Hohenems. Einer dieser Plätze liegt an der grünen Grenze am Alten Rhein, zu dem uns Hanno Loewy, Direktor des

Jüdischen Museums Hohenems, begleitete. Im geschichtlichen Kontext hatte dieser grüne Grenzübergang eine große Bedeutung. Er war für viele jüdische Menschen vor und während des Zweiten Weltkriegs ein Fluchtpunkt und möglicher Weg in die Freiheit – und ins Überleben.

Um die Lehren aus der Vergangenheit und welche Handlungen das heutige Europa daraus ableiten sollte ging es auch beim Austausch mit Kulturschaffenden im Jüdischen Museum. Kritik ertönte unter anderem an der Krise der Rechtsstaatlichkeit in einigen EU-Mitgliedstaaten.

Die Grenzen zu den Nachbarländern, insbesondere zur Schweiz, haben auch gegenwärtig einen starken Einfluss auf das Leben in Vorarlberg, wie Unternehmer und Wirtschaftsvertreter bei einem Treffen am Vetterhof – dem Bio-Bauernhof von Simon Vetter in Lustenau – betonten. Sie äußerten Sorgen hinsichtlich des Fachkräftemangels und Wünsche nach einer

Verbesserung des Verhältnisses zwischen der EU und der Schweiz, nach EU-Handelsabkommen sowie nach einer engagierten europäischen Förderpolitik, die auch kleineren Projekten eine Chance gibt und zwar ohne allzu viel Bürokratie.



Diskussionsrunde im Garten des Jüdischen Museums Hohenems, Foto: Sabine Berger, Europäische Kommission

An welchen Schrauben Vorarlberger Unternehmer drehen, um in Europa und darüber hinaus erfolgreich zu sein, konnten wir bei einem Besuch des Radherstellers Simplon in Hard aus nächster Nähe sehen. Dabei kamen auch die aktuellen Lieferengpässe bei E-Bikes und Überlegungen, die Produktion von Carbon-Fahrradrahmen von Asien nach Europa zu verlagern, zur Sprache.

Die Expertinnen vor Ort haben maßgeblich zur EU-Zukunftstour beigetragen. Sowohl

Unternehmen als auch Bürgerinnen und Bürger können sich bei Fragen rund um die EU an Europe Direct wenden.

Um offiziell die neue Ära der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und Vorarlberg einzuläuten, enthüllten Landeshauptmann Markus Wallner und ich eine Tafel am Europe-Direct-Zentrum in Bregenz. Einen guten Einblick in die Themen, welche die Menschen in Vorarlberg in Bezug auf Europa bewegen, haben naturgemäß auch die EU-Gemeinderäte, mit denen Paul Schmidt und ich uns in Bregenz austauschten – begleitet von Landtagspräsident Harald Sonderegger.

Dass Regionalität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Vorarlberg großgeschrieben werden, davon konnten wir uns beim Verkehrsverbund ein Bild machen, der auf E-Busse und Mobilitätskonzepte mit Fahrrädern und Car-Sharing setzt, und ebenso in der Fabrik Klarenbrunn in Bludenz. Bis 2015 wurden dort Textilien produziert, heute werden auf dem Gelände kreative Ideen gesponnen. Zudem ist die ehemalige Fabrik Sitz nachhaltiger Unternehmen.

Hier wurde der Wunsch nach Gemeinwohlaufgaben bei EU-Förderungen laut: Ein Hotel, dessen Renovierung gefördert wird, soll die alten Möbel an Sozialprojekte verschenken, so die Idee.



Martin Selmayr (* 5. Dezember 1970 in Bonn) ist Jurist und EU-Beamter. Seit November 2019 ist er Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich.

2014 bis 2018 war er Kabinettschef des für die Entwicklung der Europäischen Union so wichtigen EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker. Vom 1. März 2018 bis Juli 2019 war er Generalsekretär der Europäischen Kommission. Als Autor von mehr als 70 wissenschaftlichen Aufsätzen, Buchbeiträgen und von drei Büchern über das EU-Recht (z. B. The Law of the European Central Bank, Oxford 2001, in Zusammenarbeit mit Chiara

Zilioli, Leiterin Rechtsabteilung der Europäischen Zentralbank; Mitherausgeber und Mitautor des führenden Kommentars zur Datenschutz-Grundverordnung, München 2017) hat er auch das europäische Recht wissenschaftlich mitgestaltet. Selmayr ist außerdem Honorarprofessor für Europäisches Wirtschafts- und Finanzrecht an der Universität des Saarlandes, seit 2013 Lehrbeauftragter für das Recht der Wirtschafts- und Währungsunion an der Donau-Universität Krems und seit 2001 ehrenamtlicher Direktor des an der Universität Passau ansässigen Centrums für Europarecht. Er spricht neben Deutsch (Muttersprache), Englisch und Französisch, auch Spanisch und Polnisch. Ein richtiger Europäer eben.

Grenzen ziehen: für Freiheit und Sicherheit

Lukas Mandl

Zunächst mag die eine oder der andere mit dem Begriff der Grenze eine Emotion verbinden – je nach Assoziation eine negative oder eine positive. Genau genommen scheint der Begriff aber wertfrei zu sein. Oder eher: so sehr aufgeladen mit Gefühlen, dass der Begriff an allen Enden anecken kann. Grenzen zu überwinden ist etwa sehr positiv besetzt, eine Grenzüberschreitung dagegen negativ.

Eine Grenze kann lebensrettend sein. Nicht selten war das innerhalb Europas so. Menschen strebten nach einem Grenzübertritt, weil sie diesseits der Grenze um ihr Leben fürchteten. Das gilt sogar im Kleinsten: Die Freyung in Wien heißt so, weil Menschen – auch mutmaßliche Straftäter – auf dem Gelände des Benediktinerklosters Schutz fanden, zumindest für einige Tage zur inneren und äußeren Klärung.

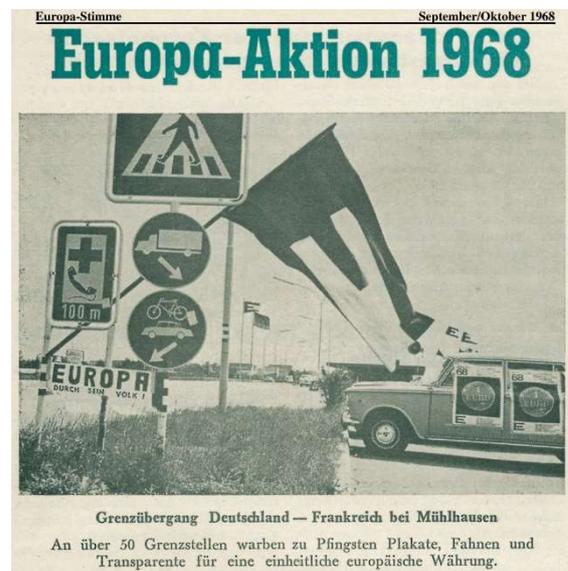
Eine Grenze kann vor Gefahr schützen. Sie wird wohl stets gezogen, damit Identität gedeihen kann und Bedrohungen möglichst ausgeschlossen werden. Eltern setzen Kindern Grenzen: hoffentlich mit dem Motiv, ihnen einen geschützten Rahmen anzubieten, in dem sie Freiheit versuchen und dann selbst langsam die Grenzen neu definieren, den Raum der Freiheit erweitern.

Einer Gemeinschaft, einer menschlichen Siedlung, Sicherheit zu gewährleisten, gehört zu den Urmotiven von Politik. Das ging und geht nicht ohne Grenzen und deren Schutz. Das führte zu Verteilungskämpfen und damit zur Aggression gegen die Grenzen anderer Siedlungen. Das wurde und wird endgültig pervertiert durch Aggression ganz ohne existentielles Motiv, nur um der Aggression willen, für die dann etwa ethnische, nationale oder religiöse Rechtfertigungen gefunden werden, wo es letztlich um Gier geht, einer der dunkelsten von allen dunklen menschlichen Zügen.

Helligkeit brachte und bringt in die Politik die Idee der Demokratie und des Rechtsstaats,

basierend auf dem Verständnis von Menschenwürde und Freiheitsrechten. Jeder Mensch ist gleich viel wert. Jeder Mensch ist frei. Die Politik hat die Aufgabe, Sicherheit zu gewährleisten und Freiheit zu verteidigen. Parlamentarismus stellt sicher, dass Macht nur auf Zeit und im Sinne derer gilt, die parlamentarisch vertreten werden, und dass nicht die einen ihre Freiheit fehlinterpretieren und die Freiheit der anderen einschränken.

Hier schließt sich der Kreis zum Begriff Grenze. Die Freiheit des Einzelnen reicht nicht mehr oder weniger weit, als sie die Freiheit anderer Menschen beeinträchtigen würde. Auf diesem Gedanken fußt die Zivilisation liberaler Demokratien. Diese Zivilisation will die Herabwürdigung anderer Menschen ausschließen. Von der ist es ja oft nur ein kleiner Schritt zu Aggression und Brutalität, bis hin zur Entmenschlichung. Diesem Ziel hat sich tatsächlich noch keine andere menschliche Zivilisation so sehr angenähert wie jene der liberalen Demokratien. Dass es nicht zu Rückschritten kommt, dass wir weiter voranschreiten, dass das Beispiel Schule macht – all das liegt in unserer Hand, in der Hand aller Bürgerinnen und Bürger.



„Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen; dann ist es nötig, kein Gesetz zu machen.“ Damit wird der französische Staatstheoretiker der Aufklärung Montesquieu zitiert. Aus meiner Sicht ist das die Kurzformel dafür, was liberale Politik bedeutet. Bei uns in der Legislative, aber auch in der Exekutive, ist auf allen Ebenen die Versuchung groß, schnell zur Hand zu sein mit einer Grenzziehung, um dieses oder jenes Problem zu lösen – aber nur vermeintlich, weil

durch noch mehr Regulierung meist noch mehr Probleme entstehen.

Mit Bedacht, mit Verantwortung, mit Respekt für die Freiheit der Menschen, jene Grenzen zu ziehen, die unserer Sicherheit und unserer Zivilisation tatsächlich dienen, die Einzelne nicht ziehen können, für die es daher Politik braucht, und jede Regulierung kritisch zu hinterfragen: Das ist im Kern die tägliche parlamentarische Aufgabe.



Mag. Lukas Mandl (* 12. Juli 1979 in Wien) ist seit 2017 für die ÖVP Mitglied des Europäischen Parlaments. Von 1998 bis 2000 studierte er Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien, ab 2000 weiters ein Studium der Kommunikationswissenschaften. Er tritt für die Stärkung der Europäischen Regionen ein. Europa soll, ganz in der Tradition der Friedensbewegung der Europaunion, nach innen die Bürgerrechte stärken, nach außen als eine „Supermacht für den Frieden“ auftreten. Hingegen strebt er einen föderalistischen Bundesstaat „Europäische Union“ nicht als Ziel an.

EU erklärt 2022 zum Jahr der Jugend

„Europäische Jahre“ werden seit 1983 durch die Europäische Union ausgerufen. 2022 wurde nun zum Europäischen Jahr der Jugend erklärt.

Dies ist ein wichtiges Signal an die jungen Menschen, welche die Geschicke der Europäischen Union und auch in den Mitgliedstaaten zukünftig lenken werden. Es ist auch symbolhaft, weil gerade die Jugend in den letzten zwei Jahren im Zuge der COVID-19-Maßnahmen der Unionsmitgliedstaaten ganz erhebliche Nachteile hatte. So konnten viele Schüler und Studenten nicht in anderen Ländern ihre Kenntnisse vertiefen und Erfahrungen sammeln. Vielen jungen Menschen war auch ein Urlaub im europäischen Raum verwehrt, weil viele heute Verantwortlichen in den Unionsmitgliedstaaten dachten (und leider immer noch denken), sie könnten mit Grenzschließungen irgendetwas zur „Pandemiebekämpfung“ erreichen. Dass dies ein Trugschluss war und ist, zeigt die rasante Verbreitung der Omicron-Variante des COVID-19-Virus. Die kümmert sich nicht einmal ansatzweise um ein antiquiertes nationalstaatliches Denken und nicht um nationale Grenzen.

Kulturhauptstädte 2022

Die Bezeichnung: „Kulturhauptstadt Europas“ (von 1985 bis 1999 Kulturstadt Europas) wird jährlich von der Europäischen Union vergeben (seit 2004 an mindestens zwei Städte). Daran ist viel Arbeit für die Städte geknüpft, doch auch viel Renommée.

Aufgrund der COVID-19-Krise gibt es 2022 nun erstmals fünf Kulturhauptstädte Europas:



Diese von der EU geschaffene Möglichkeit hat auch in andere Regionen der Welt ausgestrahlt, und so gibt es inzwischen:

- seit 1996 die Kulturhauptstadt der Arabischen Welt,
- seit 2000 die Kulturhauptstadt Amerikas,
- seit 2005 die Hauptstadt der Islamischen Kultur,
- seit 2008 die Kulturhauptstadt Litauens.

Wir werden in einer der nächsten Ausgaben über die Kulturhauptstädte und das Europäische Jahr der Jugend noch ausführlich berichten.

Polnisches Verfassungsgericht bestreitet Vorrang des Unionsrechts

Anton Schäfer

Im Urteil vom 7. Oktober 2021 hat das polnische Verfassungsgericht (polnisch: Trybunał Konstytucyjny) den Vorrang des Unionsrechts erneut infrage gestellt. Das polnische Verfassungsgericht will festgestellt haben, dass die Artikel 1 und 19 des EU-Vertrags (EU-V) gegen die polnische Verfassung verstoßen würden. Damit stellt das polnische Verfassungsgericht im Grunde das Rechtsstaatsprinzip der Europäischen Union, geschützt durch den Gerichtshof der Europäischen Union, in Abrede und will diese Aufgabe bei sich bzw. den anderen nationalen Verfassungsgerichten bzw. gewöhnlichen Gerichten sehen.¹

Zur Vorgeschichte: Am 1. Mai 2004 wurde Polen zusammen mit neun weiteren Staaten Mitglied der Europäischen Union. Die Verfassung der Republik Polen trat am 17. Oktober 1997 in Kraft. Polen ist somit der Europäischen Union mit dem Wissen um den Vorrang des Unionsrechts beigetreten und zwar vorbehaltlos.

Der Entscheidung des polnischen Verfassungsgerichtes ging eine jahrelange Erosion des Rechtsstaates in Polen voraus. Bereits bei den Parlamentswahlen 2005 kam es zu einem deutlichen Rechtsruck. Die damaligen Wahlsieger mit Jarosław Kaczyński (als Ministerpräsident) und dessen Zwillingsbruder Lech Kaczyński (als Präsident) sind sicherlich noch einigen in Erinnerung. 2007 wurde diese nationalkonservative Regierung abgewählt und durch eine liberalkonservative ersetzt. Die Parlamentswahl im Oktober 2015 brachte dann wieder einen

Erdrutschsieg für die nationalkonservative PiS² und im selben Jahr setzte, infolge von Justizreformen, die polnische Verfassungskrise ein und die Probleme auf europäischer Ebene wegen Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit in Polen begannen.

Die jüngsten Entwicklungen: Am 10. Juni 2021 behauptete Regierungschef Mateusz Morawiecki in Warschau, dass Polens Verfassung über dem EU-Recht stehe.³ Die Maßnahmen der Europäischen Union gegen nationale Einschränkung der Rechtsstaatlichkeit mündeten in der Anordnung des EuGH vom 14. Juli 2021, dass die polnische Regierung Teile der Justizreform mit sofortiger Wirkung auszusetzen habe.⁴

Das polnische Verfassungsgericht entschied daraufhin, dass die Anordnung des EuGH nicht bindend sei.⁵ Mehrere weitere Entscheidungen des EuGH wurden von der polnischen Regierung ganz oder teilweise ignoriert.

Auf einer weiteren Ebene wurde mit der Einführung des Rechtsstaatsmechanismus zum 1. Januar 2021⁶ eine Möglichkeit geschaffen, EU-Gelder zu kürzen.⁷

Polen und Ungarn haben bereits beim EuGH (!) dagegen geklagt.⁸ Die Kommission stand bereits unter Zugzwang, weil sie dieses neue Instrument gegenüber Polen und Ungarn nicht angewandt hatte. Das Europäische Parlament hatte der Kommission mit einer Klage gedroht⁹ und eine solche dann auch eingebracht.¹⁰

¹ Europa im Überblick (Deutscher Anwaltsverein), 8.10.2021. Siehe auch: <https://orf.at/stories/3232417>

² Prawo i Sprawiedliwość (dt.: Recht und Gerechtigkeit).

³ <https://orf.at/stories/3216821>

⁴ <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eugh-polen-117.html>

⁵ <https://orf.at/stories/3221061>

⁶ Siehe Verordnung 2020/2092 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des EU-Haushalts vom 16. Dezember

2020. Das Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit ist in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EU-V) festgelegt.

⁷ <https://orf.at/stories/3227937>

⁸ <https://orf.at/stories/3204901>. Der EuGH hat am 11. und 12. Oktober 2021 über diese Nichtigkeitsklagen von Polen und Ungarn in den Rechtssachen [C-156/21](#) und [C-157/21](#) mündlich verhandelt.

⁹ <https://orf.at/stories/3206760>; <https://orf.at/stories/3232777>

¹⁰ <https://orf.at/stories/3234667>

Der EuGH hat am 11. und 12. Oktober 2021 über die Nichtigkeitsklagen bezüglich der Verordnung 2020/2092 von Polen und Ungarn in den Rechtssachen C-156/21 und C-157/21 mündlich verhandelt. Am 2. Dezember 2021 erfolgte der Schlussantrag des Generalanwalts.¹

Die EU-Kommission zeigte sich „sehr besorgt“ wegen der Entscheidung vom 7. Oktober 2021, es würden „alle Mittel“ ausgeschöpft, damit das EU-Recht auch in Polen gewahrt bleibe, kündigte EU-Justizkommissar Didier Reynders an.

Der ehemalige Regierungschef Polens, Donald Tusk, hatte zu Protesten gegen dieses polnische Urteil aufgerufen² und rund 100.000 Menschen in Polen demonstrierten gegen die Regierung.³

Der französische EU-Staatssekretär Clement Beaune bezeichnete dieses politische Urteil als „Angriff gegen die EU“. „Es besteht das Risiko eines De-facto-Austritts“ Polens aus der EU.

Die österreichische Europaministerin Karoline Edtstadler (ÖVP) bezeichnete das Urteil als „dramatisch“. Luxemburgs Außenminister, Jean Asselborn, nannte es „sehr besorgniserregend“ und mahnte: „Der Vorrang des europäischen Rechts ist wesentlich für die Integration Europas und das Zusammenleben in Europa. Wenn dieses Prinzip gebrochen wird, wird das Europa, wie wir es kennen und wie es mit den Römischen Verträgen aufgebaut wurde, aufhören zu existieren“.⁴

Und der damalige deutsche Außenminister Heiko Maas führte zur Entscheidung des polnischen Verfassungsgerichts sehr eindrücklich aus: „Wenn ein Land sich politisch dafür entscheidet, Teil der EU zu sein, muss es auch dafür Sorge tragen, die vereinbarten Regeln voll und ganz umzusetzen. Mitglied in der Europäischen Union zu sein, bedeutet, dass wir gemeinsame Werte verfolgen, von einem starken gemeinsamen Binnenmarkt profitieren und mit einer Stimme sprechen. Es bedeutet aber auch, dass wir uns an gemeinsame Regeln halten, die das Fundament der Europäischen Union bilden – mit allen Konsequenzen. Die Kommission hat unsere volle Unterstützung für ihre Aufgabe,

dem europäischen Recht überall in der EU Geltung zu verschaffen.“⁵

Der belgischen Premierminister Alexander De Croo meinte zu den Äußerungen des polnischen Regierungschefs Mateusz Morawiecki vom 29. Oktober 2021, dass die EU-Kommission „mit einer Pistole an unserem Kopf“ Forderungen stelle und durch die Zurückhaltung von Geldern einen „Dritten Weltkrieg“ auslösen könne, dass diese Union „eine Union der Werte, kein Bankautomat“ sei. „Man kann nicht das ganze Geld einstecken, aber die Werte ablehnen.“

Dass ausgerechnet die ungarische Regierung unter dem politisch sehr weit rechts orientierten Ministerpräsidenten Viktor Orbán, die selbst wegen der Aushöhlung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und Gängelung der Medien seit Jahren stark in der Kritik steht,⁶ die Entscheidung des polnischen Verfassungsgerichts am 9. Oktober 2021 begrüßte, verstärkt noch den Eindruck der politischen Einflussnahme auf das polnische Verfassungsgericht und die Unrichtigkeit und Kurzsichtigkeit dieser Entscheidung.

Der Weg, den die polnische Regierung hier geht, der vom polnischen Verfassungsgericht auch noch gestützt wird, zeigt, wie sehr sich in kürzester Zeit selbst Höchstgerichte einem politischen Diktat beugen und herausragende Juristen die Grundsätze des Rechts zu vergessen beginnen, um Mächtigen zu gefallen. Die Vorsitzende des Verfassungsgerichts, Julia Przyłębska, ist zudem eine enge Vertraute von PiS-Chef Jaroslaw Kaczynski.

Und leider muss man auch das deutsche Bundesverfassungsgericht hier in die Pflicht nehmen, welches mit den Solange I, II und III-Urteilen den Weg zu einer solchen Fehlinterpretation des EU-Rechts in einem der anderen Unionsmitgliedstaaten schon vor Jahrzehnten geebnet hat (siehe auch den Kurzbeitrag in der Europastimme 3/2021, S. 19).

Als Rechtsanwalt kann ich (leider) bestätigen, dass ein solches Ignorieren des EU-Rechts

¹ Europa im Überblick 32/2021, Deutscher Anwaltverein e. V.

² <https://orf.at/stories/3231530> und <https://orf.at/stories/3231882>

³ <https://orf.at/stories/3231944>

⁴ <https://orf.at/stories/3231586>

⁵ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-polnisches-verfassungsgericht/2488094>

⁶ Siehe Europastimme 1/2021, S. 6.

auch in anderen Unionsmitgliedstaaten bzw. im EWR keine Seltenheit ist. Dies geschieht teils aus Unkenntnis der Materie, teils aus Scheu, nationales Recht unangewendet zu lassen, teils bei Höchstgerichten, weil das Ergebnis nicht mit einer etwa seit Jahrzehnten bestehenden Rechtsprechungslinie übereinstimmt oder einer „gefestigten“ nationalen rechtswissenschaftlichen Meinung widerspricht oder einfach nur weil es rechtspolitisch bei einer Regierung unerwünscht ist.

Gerade im Bereich der Vorlage von Verfahren beim EuGH zeigt sich, dass hier gerne etwas von nationalen Gerichten als „geklärte Rechtslage“ angesehen wird (Acte-clair-Theorie) oder ähnliches, was jedoch tatsächlich einfach nicht dem EuGH vorgelegt werden soll.

Denn gemäß Artikel 267 AEUV wäre ein letztinstanzliches Gericht zwingend verpflichtet, eine vor ihm aufgeworfene Frage nach der Auslegung des Unionsrechts dem EuGH vorzulegen. In der Vorabentscheidung C-561/19 (Consortio Italian Management e Catania Multiservizi) hat der EuGH auch nochmals darauf hingewiesen, dass nur aus drei Gründen auf die Vorlage verzichtet werden kann – nämlich

1. wegen fehlender Entscheidungserheblichkeit,
2. wegen bereits bestehender EuGH-Judikatur oder
3. wegen Offenkundigkeit der Lösung (acte clair).

Aus Kenntnis der leider bestehenden Praxis der Nichtvorlage bei bestehender Vorlagepflicht hat z. B. der Deutsche Anwaltsverein schon 2018 in diesem Zusammenhang die Schaffung eines „Nichtvorlageregisters“ gefordert, in das alle aufgrund der Acte-Clair-Doktrin verweigeren Vorlagen durch Höchstgerichte in den Unionsmitgliedstaaten eingetragen werden müssen und damit solche Nichtvorlagen transparent werden.¹

Auch die 20. Generalversammlung der Europäischen Verwaltungsrichter-Vereinigung (AEAJ),

die in der 41. Kalenderwoche 2021 in Lyon stattfand, warnte in einer Resolution aus Anlass der Entscheidung des polnischen Verfassungsgerichtshofs davor, dass in ganz Europa die Tendenz zu beobachten sei, „*nicht eine Anhebung der rechtsstaatlichen Standards auf Grundlage der ‚Best Practice‘ anzustreben, sondern unter Hinweis auf andere Mitgliedsstaaten eine Aufweichung dieser Standards zu betreiben*“.²

Was das polnische Verfassungsgericht vergisst, aber auch andere Gerichte in Europa, die EU-Recht nicht oder nicht richtig anwenden, vergessen, ist, dass das Vertrauen in die richtige und vollständige Anwendung des EU-Rechts auch das Rückgrat des wirtschaftlichen Handelns ist und ein zentraler Standortfaktor für Investoren und Geschäftstreibende aus den Unionsmitgliedstaaten. Es ist zwar möglich, sich eine Zeitlang außerhalb des Rechtsrahmens zu stellen, um Vorteile für bestimmte nationale Gruppen erreichen zu wollen, doch irgendwann ist der „Bogen überspannt“ und es kommt zu einer massiven Gegenbewegung und strengen Regelungen.

Die polnische Regierung muss nun angesichts einer Strafzahlung von einer Million Euro täglich³ überlegen, ob ein solch trotziger Alleingang wirklich sinnvoll ist und ob er nicht dazu führt, dass sich die verantwortlichen polnischen Politiker weltweit lächerlich machen. Dies auch im Hinblick auf die plötzliche „Nichtanerkennung“ der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, weil dieser ebenfalls gegen die polnische „*Justizreform entschieden hat*“.⁴

Was unser Wunsch und unsere Forderung wäre? Dass etwas mehr in die gemeinsame europäische Zukunft geblickt wird und weniger auf kleine politische Ziele.

Denn es braucht keine Glaskugel um zu wissen, dass die polnische – und auch die ungarische Regierung – mit ihrer Politik scheitern wird.

¹ Europa im Überblick, 24/2018.

² <https://uvsvereinigung.wordpress.com/2021/10/18/europaische-verwaltungsrichter-vereinigung-warnt-vor-abbau-des-rechtsstaats-in-europa/>

³ <https://www.wort.lu/de/international/eugh-verurteilt-polen-zur-zahlung-von-zwangsgeld-617935c6de135b9236ac4f5b>

⁴ <https://orf.at/stories/3237790>

Die Europäische Bewegung Schweiz

Fredy Lüchinger

Die im Jahr 1998 gegründete Europäische Bewegung Schweiz ist die einzige überparteiliche Organisation, die sich für das europäische Stimmrecht zugunsten der Schweizerinnen und Schweizer einsetzt.

Ihre Aufgabe ist es, den internen und externen Prozess zur Vorbereitung eines EU-Beitritts der Schweiz so schnell wie möglich und unter bestmöglichen wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Bedingungen zu initiieren und aktiv voranzutreiben.

Die Europäische Bewegung verteidigt das Recht der Schweiz und ihrer Bürger:innen, sich aktiv am Aufbau der Europäischen Union zu beteiligen.



Foto: Nebs Neue Europäische Bewegung Schweiz (Wikipedia)

Auf breiterer Ebene setzt sich die Europäische Bewegung für die Schaffung einer europäischen Föderation ein, die auf den folgenden Grundwerten beruht: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, aber auch auf dem Frieden in Europa, welchen die EU und ihre Vorgängerorganisationen schon seit mehr als sieben Jahren aufrechterhalten können. Ebenso unerlässlich sind die Grundsätze der Subsidiarität, der sozialen Gerechtigkeit und des Umweltschutzes als Pfeiler dieser Föderation.

Die Europäische Bewegung setzt sich deshalb für einen baldigen Beitritt der Schweiz zur EU ein, denn nur so kann die Schweiz aktiv am Prozess der Weiterentwicklung von Europa teilnehmen.

Organisation

Die Europäische Bewegung ist ein Verein mit Sitz in Bern. Präsiert wird die Europäische Bewegung von Eric Nussbaumer (Basler Nationalrat der SP).

Die Europäische Bewegung nimmt Einfluss im Parlament, vor allem durch die parlamentarische Gruppe Schweiz-EU und verfügt über ein ausgedehntes Beziehungsnetzwerk in Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturkreisen. Darüber hinaus kann sie auf die Unterstützung von mehr als 3000 Mitgliedern in regionalen Sektionen und Gruppen zählen sowie auf eine sehr aktive Jugendorganisation, die Young European Swiss (yes). Die Europäische Bewegung ist auch Teil eines breiteren internationalen Netzwerks. Sie ist die Schweizer Sektion der Internationalen Europäischen Bewegung (EMI) und der Union der Europäischen Föderalisten (UEF). Auf internationaler Ebene setzt sich die Europäische Bewegung für die stärkere Beteiligung der Bürger:innen an den Entscheidungsprozessen in der EU ein.

Erfolge der Europäischen Bewegung

Seit ihrer Gründung im Jahr 1998 bringt die Europäische Bewegung verschiedene Akteure aus der schweizerischen Gesellschaft zusammen, um sich für eine offene und integrierte Schweiz innerhalb der EU zu engagieren. Mit progressiven Kampagnen hat sich die Europäische Bewegung in den wichtigen europapolitischen Volksabstimmungen positioniert und damit allen Pro-Europäer:innen in der Schweiz eine Stimme gegeben.

Mit Aktionen und Anlässen konnte die Europäische Bewegung der schweizerischen Öffentlichkeit die europäischen Werte wie Solidarität, Pluralismus und Föderalismus vermitteln und die Vorteile einer Mitgliedschaft in der EU aufzeigen.

Sektion Ostschweiz

Die Sektion Ostschweiz wurde im Jahre 2017 gegründet, um die Aktivitäten der Europäischen Bewegung Schweiz auch regional sichtbarer zu machen. Vor allem die Ostschweiz ist durch ihre geografische Lage nahe bei Österreich und Deutschland ausgeprägt verbunden

mit der EU und profitiert enorm von den friedens-, sicherheits- und umweltpolitischen Erfolgen der Europäischen Union. Dies spiegelt sich auch in den wirtschaftlichen Erfolgen der stark EU-exportorientierten Wirtschaft in der Ostschweiz.



Fredy Lüchinger (* 24. September 1964) ist freier Unternehmensberater mit Sitz in Kriessern (CH) und Dornbirn (A). Er ist seit der Gründung der Sektion Ostschweiz der Europäischen Bewegung Schweiz als deren Präsident tätig und setzt sich für die kulturelle, menschliche und wirtschaftliche Unterstützung der Europäischen Union mit ihren grundlegend positiven Werten ein. Er gehört zu den Europäern, die wir uns in einer großen Vielzahl wünschen würden: überzeugt und überzeugend, aktiv und kritisch, eloquent in Stil und Auftreten, Lösungensuchend und nicht Vorgegebenes einfach akzeptierend.

Kontakt: fl@flconsulting.at

Der



Verlag für Wissenschaft und Praxis wünscht allen Lesern einen guten Rutsch ins Jahr 2022 sowie viel Gesundheit und Glück.



Jahreshauptversammlung EuropaUnion Vorarlberg

Die EuropaUnion Vorarlberg hat am 10. November 2021 ihre Jahreshauptversammlung abgehalten. Die COVID-19-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung haben zeitweise zu einem Stillstand des Vereinslebens und sämtlicher Aktivitäten geführt. Einige wenige Veranstaltungen konnten durchgeführt werden.¹ Der Kassier berichtete einen sehr erfreulichen Kassastand, der sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden zusammensetzt. Es wurde sparsam und vorausschauend mit dem Vereinsvermögen gehandelt und so ist ein jährlicher Zuwachs zu verzeichnen. Die EuropaUnion Vorarlberg erhält seit Jahren keine Zuwendungen seitens öffentlich-rechtlicher Einrichtungen mehr und sucht auch nicht darum an. Im Zusammenhang mit der Anpassung des Vereinslebens wurden geringfügige Statutenänderungen durchgeführt. Der Landesvorstand wurde bei der Jahreshauptversammlung auf fünf Jahre wieder gewählt. Die Vereinsorgane sind ab dem 10. November 2021:

- Obmann: SV RA DR. Anton Schäfer LL. M.,
- Stellvertreter: Pfr. Mag. Michael Meyer,
- Schriftführerin: Ing. Erna Fliri,
- Kassier: Erich de Gaspari,
- Rechnungsprüfer: DI Jadwiga Müller und Gabi Milz.

Weiters berichtete der Obmann über die Tätigkeiten von Gabi Milz und Andreas Müller an den Schulen in Vorarlberg im Zusammenhang mit unseren mobilen Ausstellungen und der Verteilung von Informationsmaterial. Über den Mérite Européen konnte er ebenfalls Neues berichten. Diese Auszeichnung wurde in der Europastimme 2, Juni 2021, bereits vorgestellt. Kurz zusammengefasst:

Der Mérite Européen ist eine Auszeichnung für engagierte Europäer, welche von der Fondation du Mérite Européen in Luxemburg vergeben wird. Die Auszeichnung ist von Francois

Visine initiiert worden, die derzeit bekanntesten (lebenden) Träger des Grand Collier Mérite Européen sind wohl der Großherzog von Luxemburg und Jean-Claude Juncker.² Der Ehrenpräsident der EuropaUnion Vorarlberg, Rudi Fischer, wurde als erster Vorarlberger mit dem Mérite Européen in Silber ausgezeichnet. Dem derzeitigen Obmann wurde 2017 der Mérite Européen in Bronze verliehen.

Über Initiative von Max Wratschgo und in guter Zusammenarbeit mit dem Deutschen Freunde-



und Förderkreises Mérite Européen wurde die Sektion Österreich Mérite Européen ins Leben gerufen und lag nach dem Rückzug von Max Wratschgo in den

bewährten Händen von Christa Hofmeister, deren Anliegen es auch nach ihrer Pensionierung war, die Sektion Österreich Mérite Européen weiterzuführen. Aufgrund der positiven Antwort auf die Anfrage des Deutschen Freundes- und Förderkreises an die EuropaUnion Vorarlberg, die österreichische Sektion zu übernehmen, beschloss das Präsidium des Deutschen Freundes und Förderkreises Mérite Européen im Juni 2021 anlässlich seiner Sitzung, dass die Sektion Österreich Mérite Européen künftig die EuropaUnion Vorarlberg unter ihrem Vorsitzenden Anton Schäfer zusammen mit Christa Hofmeister ihre Vertrauenspartner und Verantwortliche in Sachen Mérite Européen für Österreich sein werden. Die in der Sektion Österreich eingelangten Anträge für den Mérite Européen, werden dem Deutschen Förderkreis vorgeschlagen und dann gesammelt nach Luxemburg weitergereicht.

¹ Für die Aktivitäten des Vereins die letzten Jahre siehe <http://europaunion.org/aktiv.html>

² Siehe auch https://de.wikipedia.org/wiki/Mérite_Européen.

Europa-Wikipedia



In diesem Europa-Wikipedia sollen mit wenigen Sätzen Begriffe erklärt werden. Vorbild ist die freie gemeinnützige Internet-Enzyklopädie Wikipedia, die es seit dem 15. Jänner 2001 gibt und die heuer somit 20 Jahre alt geworden ist.

Französische EU-Ratspräsidentschaft 2022

Vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 wird die 13. Ratspräsidentschaft Frankreichs mit vielen Veranstaltungen durchgeführt. Die Ziele unter dem Motto *relance, puissance, appartenance* (Aufschwung, Kraft, Zugehörigkeit) sind hoch gegriffen, dies umso mehr, als am 10. April 2022 in Frankreich Präsidentschaftswahlen stattfinden und nicht sicher ist, ob der derzeitige Amtsinhaber, Emmanuel Macron, wiedergewählt wird.¹



Logo der französischen EU-Ratspräsidentschaft 2022

EU-Ratspräsidentschaft

Der Vorsitz im Rat der Europäischen Union (kurz EU-Ratspräsidentschaft oder auch Ratspräsidentschaft), rotiert gemäß Artikel 16 Abs.9 EU-Vertrag nach einem auf Jahre hinaus festgelegten sechsmonatigen Turnus zwischen den Mitgliedstaaten. Da der Rat der Europäischen Union in verschiedenen Zusammensetzungen tagt (etwa als Rat der Wirtschaftsminister, Rat der Umweltminister etc.), hat jeweils ein anderer Minister aus dem betreffenden Unionsmitgliedstaat den Vorsitz. Eine koordinierende Rolle nimmt dabei der Rat für Allgemeine Angelegenheiten, in dem die EU-Außenminister tagen, ein. Seit 2007 wurde, um eine gewisse Kontinuität beim Vorsitzwechsel zu erreichen, eine „Trio-Ratspräsidentschaft“ eingerichtet. Drei aufeinanderfolgende Staaten, welche die Ratspräsidentschaft innehaben werden, erstellen gemeinsam ein Achtehnmonatsprogramm, auf welches die halbjährigen Programme dieser drei Ratspräsidentschaften abgestimmt werden. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon erhielt diese Trio-Ratspräsidentschaft durch einen Beschluss des

Europäischen Rates auch eine europarechtliche Grundlage.

Das Engagement des jeweiligen Teams, welches die EU-Ratspräsidentschaft auf die Beine stellt, ist ganz entscheidend für den Erfolg. Daneben spielen auch die außenpolitischen Gegebenheiten und innenpolitische Probleme eine wichtige Rolle. Unionsmitgliedstaaten mit beispielsweise einer innerstaatlich schwachen Regierung haben oftmals größere Probleme die Ratspräsidentschaft erfolgreich zu gestalten.

Seit 1987 führen EU-Ratspräsidentschaften jeweils ein eigenes Logo. Es dies ist kein offizielles Symbol der Europäischen Union.² Gemäß Auskunft des Rates der Europäischen Union ist ein Logo eines Unionsmitgliedstaates für die Ratspräsidentschaft etwas, „*das ihr als unentbehrliches visuelles Symbol dient, ein Erkennungszeichen ihrer Identität, eine Botschaft an Europa und die ganze Welt*“.

¹ Webseite der Ratspräsidentschaft: europe2022.fr

² Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, Öffentlichkeitsarbeit-Auskunft, New EDCC case [0837139] vom 7.

2014. Es handelt sich bei dieser Auskunft nicht um einen offiziellen Standpunkt des Rates.



EU-Sonderzug im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche

Ein Erfahrungsbericht von Anton Schäfer

Ein Besuch der Webseite <https://www.connectingeuropeexpress.eu/find-an-event/> erschließt, wo die nächsten Stopps des EU-Sonderzugs im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche sein werden. Leider ist es gar nicht so einfach, sich darüber zu informieren. Es verwundert bereits die Webseite: sind doch keinerlei Zeitangaben direkt abrufbar und führen auch keinerlei Weblinks auf das organisierende Unternehmen (z. B. ÖBB, DB oder SBB).

Eigentlich würde der durchschnittliche Unionsbürger davon ausgehen, dass solche Zugverbindungen Wochen im Vorhinein bekannt sind, denn es muss ja das Ganze abgestimmt werden mit den anderen bestehenden Zugverbindungen. Und eigentlich müsste es doch kein Problem sein, diese Zeiten auf der Webseite [connectingeuropeexpress.eu](https://www.connectingeuropeexpress.eu) prominent anzugeben, etwa an der Stelle, wo auch die Bahnhöfe angeführt sind. Das würde jedenfalls dem Unionsbürger langwieriges Suchen ersparen, falls er bis dahin noch nicht aufgegeben hat. Der Interessierte sucht sich also alles selbst heraus.



Zuerst ein Versuch bei der ÖBB: Dort wusste eine freundliche Mitarbeiterin der

zentralen Fahrplanauskunft am 16. September 2021 nichts von diesem EU-Sonderzug und verwies mich nach einigem Suchen an den Vorarlberger Verkehrsverbund (VVV), der auch nichts darüber wusste. Die Rufnummernauskunft der ÖBB in Innsbruck leitete mich sehr freundlich und bemüht weiter und wusste dann, dass ein Mitarbeiter am Rande mitbekommen hat, dass der betreffende Sonderzug letzte Woche über den Brenner kam.

Während diese Auskunft bei der ÖBB (kostenlos) war, ist eine Kontaktaufnahme bei der Deutschen Bahn unter verschiedenen Rufnummern nicht möglich. Entweder ist der Teilnehmer nicht erreichbar oder das Netz überlastet. Der Bahnhof Ulm ist dann telefonisch erreichbar, doch weiß man dort nichts von einem EU-Sonderzug, ich müsse mich an <http://bahn.de> wenden. Und damit bin ich wieder bei der kostenpflichtigen Telefonauskunft der Deutschen Bahn, die über Stunden nicht erreichbar ist.

Mit Hilfe der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich konnte die Ankunftszeit und Abfahrtszeit in Ulm dann auf 10.10 bzw. 10.25 eruiert werden. Diese Information fand sich auf <https://www.connectingeurope-express.eu/> in einer interaktiven Karte, in der jedoch leider nichts darauf hinwies.¹ Besten Dank an die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, so konnte ich in Ulm an der Veranstaltung teilnehmen²

¹ <https://www.google.com/maps/d/viewer?mid=1DKzdIIFA3toazSfqY5LlFjnsskiWCJp3&ll=47.17701832554665%2C10.030502891558438&z=7>

² In Wikipedia findet sich ein Artikel zum Connecting Europe Express, der im letzten Monat doch fast 30.000-mal abgerufen

wurde (http://de.wikipedia.org/wiki/Connecting_Europe_Express). Das Interesse der Öffentlichkeit ist da.